



Ausgebremst

Ulrich Maaz* zum TVöD-Verhandlungsergebnis

In: *express* 4/2025

Am 6. April hat die ver.di-Bundestarifkommission mehrheitlich einem Verhandlungsergebnis für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen zugestimmt, das weitgehend mit der Empfehlung aus der vorangegangenen Schlichtung übereinstimmt. Auch die anderen beteiligten Gewerkschaften haben entsprechend votiert. Das Ergebnis löst keine Begeisterung aus. Selbst der ver.di-Vorsitzende Frank Wernecke bezeichnete es als »schwieriges Ergebnis in schwierigen Zeiten«. Vor diesem Hintergrund ist nicht sicher, ob es in der (nicht bindenden) ver.di-Mitgliederbefragung eine Mehrheit für dieses Ergebnis geben wird. Woran es lag, dass nicht mehr erreicht wurde – darüber gehen die Auffassungen auseinander. Weil wir viel vom Diskutieren halten, drucken wir zwei unterschiedliche Einschätzungen.

Ulrich Maaz meint, dass eine beachtliche Mobilisierung nicht umgewandelt werden konnte in ein zufriedenstellendes Ergebnis. Er macht dafür vor allem die schwierigen Bedingungen für Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst verantwortlich.

Auch nach drei Verhandlungsrunden gab es in der Tarifrunde TVöD weder ein Ergebnis noch ein offiziell kommuniziertes Angebot der öffentlichen Arbeitgeber. Stattdessen beantragten der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ein Schlichtungsverfahren, das gemäß der bestehenden Schlichtungsvereinbarung verbindlich ist und bis zur Wiederaufnahme von direkten Tarifverhandlungen die Friedenspflicht auslöst.

Dieser Ablauf zeigte schon, wie verhärtet die Fronten waren. Auf der einen Seite verwiesen v.a. die Kommunen auf ihre kritische Finanzlage, die wenig Spielraum für Tarifsteigerungen zuließe, auf der anderen Seite forderten die Gewerkschaften sowohl mehr Geld als auch Maßnahmen zur Arbeitsentlastung für die Beschäftigten.

Gute Mobilisierung

Seit Januar fanden begleitend zu den Verhandlungen viele Warnstreiks in unterschiedlichen Regionen und Bereichen des öffentlichen Dienstes statt. Ver.di spricht von mehr als 150.000 Teilnehmer:innen. Selbst wenn die Mobilisierung nicht ganz so stark wie 2023 (bei hoher Inflationsrate) gewesen sein sollte, so war sie doch beachtlich. An den Warnstreiks haben sich nicht nur Kolleg:innen aus den traditionell durchsetzungsstarken Bereichen der Stadtreinigung, der Versorgungsbetriebe und (teilweise) des ÖPNV beteiligt. Auch in kommunalen Krankenhäusern sowie im Sozial- und Erziehungsdienst waren die Kolleg:innen gut dabei.

Angesichts des vielfältigen gewerkschaftlichen Forderungspakets scheint es für den Mobilisierungserfolg unterschiedliche Gründe gegeben zu haben. So spielten offenbar in den klassischen Arbeiter:innenbereichen und bei den Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen vor allem die Geldforderungen – insbesondere die Schichtzulagen und der Mindestbetrag von 350 Euro – eine große Rolle.

In anderen Bereichen standen eher die Forderungen nach Arbeitsentlastung im Vordergrund (z.B. zusätzliche freie Tage). Letztlich war aber auch dort die Entgeltsteigerung von zentraler Bedeutung, denn Geld und Entlastung sind für viele Kolleg:innen kein Widerspruch: Schließ-

lich könnten deutliche Entgeltsteigerungen nicht nur hohe Lebenshaltungs- und Mietkosten ausgleichen, sondern auch finanzielle Spielräume schaffen für Arbeitsentlastung durch eine individuelle Reduzierung der Arbeitszeit.

Haupt- und ehrenamtliche Gewerkschafter:innen berichteten übrigens, dass die finanzielle Lage der Kommunen bzw. der kommunalen Krankenhäuser keine demobilisierende Wirkung gezeigt habe. Auch die Diskussion über und die Beschlüsse zur Schuldenbremse bzw. dem Sondervermögen haben bei den Kolleg:innen wohl eher zu der Reaktion geführt: Jetzt erst recht!

Schlichtung

Diese Mobilisierung ist durch die Schlichtung und die damit verbundene Friedenspflicht ausgebremst worden. Viele Gewerkschafter:innen fragen sich, warum ver.di diese Schlichtungsvereinbarung nicht längst gekündigt hat.

Der Schlichtungsempfehlung vom 28. März 2025 hat die Schlichtungskommission unter Leitung der beiden »neutralen« Schlichter Roland Koch (stimmberechtigt) und Hans-Henning Lühr mehrheitlich zugestimmt. (Siehe Kasten unten.)

Verhandlungsergebnis

Die Schlichtungsempfehlung blieb in mehrerlei Hinsicht weit hinter den gewerkschaftlichen Forderungen und den Erwartungen der Beschäftigten zurück. So sind die prozentualen Tarifsteigerungen über die Laufzeit von 24 Monaten mit drei vorgeschalteten Leermonaten und dem geringen Mindestbetrag unzureichend. Die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden zu verlängern – freiwillig, befristet und mit Zuschlägen – ist ein Weg in die falsche Richtung. Dabei ist übrigens bemerkenswert, dass gleichzeitig die rechtswidrige Regelung zu Überstundenzuschlägen für Teilzeitbeschäftigte offenbar nicht geändert wurde.¹

Ver.di schreibt in dem zitierten Flugblatt (siehe Kasten) selbst: »Dieser Vorschlag ist für uns schwierig.«

Dass die Tarifkommissionen diesen Regelungen dennoch zugestimmt haben, mag mit der Einschätzung zusammenhängen, dass auch mit Urabstimmung und Erzwingungsstreiks kein besseres Ergebnis zu erwarten gewesen wäre.

Das hat mit dem strategischen Dilemma zu tun, in dem sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (immer wieder) befinden. Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst haben immer auch eine politisch-gesellschaftliche Komponente:

- Nur in verhältnismäßig wenigen Bereichen kann mit Erzwingungsstreiks spürbarer wirtschaftlicher Druck auf die Gegenseite ausgeübt werden.
- Hinzu kommt das Thema Akzeptanz. Beispielsweise könnten längere Arbeitskämpfmaßnahmen in Kitas dazu führen, dass sich betroffene Eltern – auch bei grundsätzlichem Verständnis für die gewerkschaftlichen Forderungen – aus eigener Betroffenheit gegen einen Streik bzw. die Streikenden wenden.
- Schließlich ist die finanzielle Lage vieler Kommunen so schlecht wie lange nicht mehr. Hier wären politische Entscheidungen zur Stärkung der kommunalen Finanzen erforderlich, die u.a. größere Spielräume für die Bezahlung der Beschäftigten schaffen würden.

Diese Gesichtspunkte machen die Tarifeinigung natürlich nicht besser, als sie ist, und es bleibt abzuwarten, wie das Ergebnis der Mitgliederbefragung aussehen wird. Diese Befragung soll bis zum 9. Mai dauern. Am 13. Mai wird die Bundestarifkommission über die Annahme des Verhandlungsergebnisses entscheiden.

Abgesehen davon wäre es wohl eine gute Idee, wenn die Gewerkschaften eine starke Kampagne zur ausreichenden Finanzierung, Verteidigung und Verbesserung der öffentlichen sozialen Infrastruktur initiieren würden. Das käme den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den Bürger:innen gleichermaßen zugute.

** Ulrich Maaz ist Mitglied der express-Redaktion.*

¹ Mehr dazu unter: <http://www.verdi.de/themen/nachrichten/++co++5b3bb28c-b3c6-11ef-951c-c1e8358e4cfb>
express

Unter der Überschrift »Einigungsempfehlung – aber noch kein Tarifergebnis« informiert ver.di in einem Flugblatt über die Schlichtungsempfehlung:

Tabellenwirksame Erhöhungen: Ab dem 1. April 2025 sollen die monatlichen Tabellenentgelte um 3 Prozent, mindestens um 110 Euro steigen. Ab dem 1. Mai 2026 sollen sie um weitere 2,8 Prozent erhöht werden. Für Auszubildende ist eine Erhöhung um je 75 Euro zum 1. April 2025 und zum 1. Mai 2026 vorgesehen.

Zulagen und Zuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten: Die Schlichtungskommission empfiehlt, ab dem 1. Juli 2025 die Schichtzulage von 40 Euro auf 100 Euro, die Wechsel- schichtzulage von 105 auf 200 Euro bzw. 150 auf 250 Euro für die Beschäftigten in den Krankenhäusern zu erhöhen und ab dem 1. Januar 2027 dynamisch anzupassen.

Laufzeit: Die Laufzeit soll 27 Monate ab Januar 2025 betragen. Der Tarifvertrag würde also bis zum 31. März 2027 gelten. [...]

Arbeitszeit: Bei diesem Themenkomplex hat die Gegenseite [...] besonders gemauert. Nun werden erste Schritte in Richtung eines Wahlmodells und mehr freie Zeit vorgeschlagen. [...] Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln, also die Möglichkeit, Geld in freie Zeit zu tauschen. Die Jahressonderzahlung soll außerdem ab dem Jahr 2026 für die Beschäftigten der Kommunen einheitlich auf 85 Prozent, für die Beschäftigten des Bundes nach Entgeltgruppen gestaffelt auf 95, 90 bzw. 75 Prozent des monatlichen Entgelts erhöht werden.

Die Beschäftigten der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen von dieser Wahlmöglichkeit ausgenommen werden. Als Kompensation soll die Jahressonderzahlung für die Beschäftigten entsprechend der Entgeltgruppen 1 – 8 auf 90 Prozent erhöht werden. Ab 2027 soll es einen zusätzlichen freien Tag geben.

Für diese Schritte zur Reduzierung der Arbeitszeit wird ein klarer Preis verlangt: Ab 2026 soll die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden eingeführt werden.

(Quelle: https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/++file++67e6f097de6a6e2ced8ebf8b/download/4041_162_03_FBL_Schlichtung_EinigEmpf_Web.pdf)

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12